



CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

**18. September 2017**

**Einrichtung einer  
Unabhängigen Kommission zur Auswertung von Erfahrungen mit der  
Kinder- und Jugendhilfe und der Familiengerichtsbarkeit**

Abgeordnete des Deutschen Bundestages erhalten täglich Zuschriften von Eltern und Kindern sowie Familienangehörigen, aber auch von Pflegeeltern, Sozialarbeitern, Rechtsanwälten und Jugendamtsmitarbeitern, die über erhebliche Probleme des Kinder- und Jugendhilfesystems und der Familiengerichtsbarkeit berichten. Mich allein haben mehr als 150 Betroffene oder Verfahrensbeteiligte angeschrieben. Kinder würden – so lautet der Vorwurf – oft zu früh oder zu spät aus den Familien genommen.

Es gibt Berichte, dass Erziehungshelfer jahrelang in Familien kommen, ohne dass die Maßnahme eine positive Wirkung zeigt. Es gibt Fälle, in denen Pflegekinder vom Jugendamt zu den Herkunftseltern zurückgeschickt werden, obwohl die Kinder von diesen offenkundig misshandelt werden. Psychologen, Lehrer, Erzieher und Ärzte beschreiben, dass sie immer wieder in einem Dilemma stecken und zögern, dem Jugendamt zweideutige Kinderschutzfälle zu melden, weil dann eine Lawine losrollt, die an den Bedürfnissen des Kindes vorbeigeht. Rechtsanwälte beklagen, dass Kinder von der Polizei unter dramatischen Umständen aus ihren Familien herausgenommen werden, obwohl sie nicht akut gefährdet sind. Verfahrensbeistände beschreiben verzweifelte Heimkinder, die ihre Eltern sehen möchten, denen aber sogar der Telefonkontakt untersagt wird, und Kinder, denen es in der Fremdunterbringung nicht besser geht, sondern die sich selbst verletzen und Selbstmordversuche begehen. Mehrfach wurden uns Sorgerechtsentzüge auch aufgrund fragwürdiger Anlässe, wie einer „symbiotischen“ Mutter-Kind-Beziehung, beschrieben. Eltern, die sich nach einer langwierigen Erkrankung oder nach einer postnatalen Depression wieder vollständig erholt haben, beklagen, dass sie ihr fremduntergebrachtes Kind nicht mehr zurückbekommen. Insider berichten nicht nur vereinzelt, dass zwischen Gericht und Sachverständigen, Verfahrensbeistand oder Jugendamt Absprachen in Bezug auf den gewünschten Ausgang des Gutachtens oder des Verfahrens vorkommen. In hochstrittigen Fällen würden immer häufiger Kinder aus Familien herausgenommen und es werde auch immer häufiger beiden Elternteilen das Sorgerecht allein deshalb entzogen, weil sich die Eltern um das Sorgerecht stritten.

**Marcus Weinberg MdB**  
Vorsitzender der Arbeitsgruppe  
Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

T 030. 227-51271 /-51289  
F 030. 227-50139

marcus.weinberg@bundestag.de  
www.cducsu.de

Auffallend ist, dass sich die Berichte in vielen Punkten wiederholen. Die Probleme kommen nicht vereinzelt oder nur in bestimmten Regionen Deutschlands vor, sondern vielfach und vielerorts. Angesichts der hohen Anzahl<sup>1</sup> an Inobhutnahmen, Fremdunterbringungen und Sorgerechtsentzügen ist es wichtig, sich damit zu beschäftigen, warum die Behörden immer öfter in Familien eingreifen. Liegt es an einer Zunahme von Erziehungsversagen und Überforderung von Eltern, an erhöhter Wachsamkeit oder an einer Absenkung der Eingriffsschwelle? Gibt es ein strukturelles Problem? Sind Gesetzesänderung notwendig, und wenn ja, welche?

Der Politik wird vorgeworfen, Probleme in der Kinder- und Jugendhilfe-Praxis und in der Familiengerichtbarkeit zu ignorieren. Den Betroffenen werde nicht zugehört, es gebe keine niedrigschwellige Anlaufstelle für Beschwerden. Dies gelte nicht nur für Herkunftseltern, sondern auch für betroffene Kinder und Pflegeeltern. Die Betroffenen litten darunter, dass ihnen nicht geglaubt wird und sie als Problemeltern oder Problemkinder stigmatisiert werden.

Die Perspektive der Herkunftseltern und betroffenen Kinder ist eine Seite. Die Perspektive der Verantwortlichen in den Behörden und Gerichten oft eine andere. Wichtig ist, dass allen Seiten zugehört wird. Die Gründe und Ursachen für die Beschwerden sind im Einzelfall und in der Systematik meist derartig vielfältig und komplex, dass sich ein pauschales Urteil verbietet. Fest steht aber, wenn und soweit es zu Fehlentscheidungen von Jugendämtern und Familiengerichten kommt, dass diese die Grundrechte von Eltern und Kindern

---

<sup>1</sup> *Inobhutnahmen*: Die Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen sind laut Statistischem Bundesamt im Jahr 2016 – abzüglich der Unterbringungen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern – um ca. 4.000 Fälle innerhalb eines Jahres auf 39.295 Fälle angewachsen. Im Jahr 1996 waren es noch 26.155 in Obhut genommene Kinder und Jugendliche. *Sorgerechtsentzüge*: Im Jahr 2016 wurde Eltern in 17.168 Fällen ganz oder teilweise das Sorgerecht entzogen. *Verfahren zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung*: Für das Jahr 2015 meldeten die Jugendämter 129.485 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls. *Hilfen zur Erziehung*: Im Jahr 2015 erhielten 145.184 Familien Hilfe zur Erziehung, darüber hinaus wurden 782.785 Einzelhilfen zur Erziehung für junge Menschen durchgeführt. Am 31.12.2015 waren 82.239 junge Menschen (0 – 26 Jahre) in Einrichtungen der Jugendhilfe stationär untergebracht. Ferner befanden sich 71.501 junge Menschen in Vollzeitpflege bei einer anderen Familie. Am 31.12.2014 gab es 7.873 Einrichtungen, in denen junge Menschen stationär untergebracht waren. Am 31.12.2014 arbeiteten in Deutschland 231.123 Personen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Kindertagesbetreuung). Im Jahr 2015 gab der Staat insgesamt 10.260.262.000 Euro für Hilfen zur Erziehung aus. Das ist ein Anstieg von 10,4 % innerhalb eines Jahres und von 36,6 % innerhalb von 5 Jahren. *Familiengerichtliche Verfahren*: Im Jahr 2015 erledigten die Familiengerichte der ersten Instanz 177.987 Verfahren zur elterlichen Sorge, 55.782 Verfahren zum Umgangsrecht und 3.856 zur Kindesherausgabe.

in einer besonderen Form verletzen und die Biografien der Betroffenen nachhaltig beeinflussen. Der Schaden, der aufgrund von Fehlentscheidungen beim Sorgerecht, beim Umgangsrecht und bei der Fremdunterbringung entstehen kann, ist in jeder Hinsicht verheerend.

Die Politik darf nicht die Augen vor systembedingten Problemen in der Kinder- und Jugendhilfe und in der Familiengerichtsbarkeit verschließen und die Beschwerden als Einzelfälle besonders schwieriger Eltern und Kinder abtun. Die Eltern und Kinder müssen gehört werden, damit auch ihre Perspektive bei einer SGB-VIII-Reform oder anderen Gesetzesänderungen sowie bei Verbesserungen der Verwaltungspraxis mit bedacht wird. Auch die Verantwortlichen in den Kommunen und Ländern haben ein Interesse daran, dass die Kinder- und Jugendhilfe tatsächlich und effektiv hilft.

Um das Ausmaß, die Komplexität und die Ursachen der Probleme besser zu verstehen, braucht es eine Bestandsaufnahme und unabhängige Auswertung der Erfahrungen von Betroffenen und Beteiligten in Kindschaftssachen. Es muss eine Anlaufstelle für Eltern und Kinder oder einst betroffene Kinder geben, an die sich auch Pflegeeltern, Sozialarbeiter, Jugendamtsmitarbeiter und alle, denen es ein Anliegen ist, ihre Erfahrungen vertraulich zu schildern, wenden können. Diese Anlaufstelle soll die Erfahrungsberichte systematisch auswerten, sie auf strukturell bedingte Probleme hin untersuchen und Änderungsvorschläge machen.

Daher ist eine Unabhängige Kommission zur Auswertung von Erfahrungsberichten mit der Kinder- und Jugendhilfe und der Familiengerichtsbarkeit zu fordern. Vorbild für diese Kommission soll die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs sein.